

Hygienekonzept der Aikido Schule Überlingen e.V.

gültig ab Montag, 7.06.2021

1.0 Zutritt

1.1 Der Zutritt zur Aikido Schule Überlingen erfolgt unter Vermeidung von Warteschlangen und ist 10 Minuten vor dem jeweiligen Trainingsbeginn möglich.

1.2 Die Teilnehmenden einer Trainingseinheit dürfen die Aikido Schule Überlingen erst betreten, sobald alle Teilnehmenden der vorherigen Trainingseinheit die Aikido Schule Überlingen verlassen haben.

1.3 Vor dem Betreten des Trainingsraums sind die Hände gründlich zu waschen. Bei Bedarf könnt Ihr sie auch desinfizieren. Desinfektionsmittel steht im Eingangsbereich zur Verfügung.

1.5 Der Aufenthalt im Vorraum und den Umkleiden ist gestattet, der Mindestabstand von 1,5m ist soweit als möglich einzuhalten. Kann der Abstand nicht angehalten werden ist ein Mund-Nasenschutz gemäß gesetzlicher Vorgabe zu tragen

1.6 Eltern geben ihre Kinder VOR dem Dojo ab und holen sie dort NACH dem Training wieder ab.

1.7 Im Gebäude ist auf dem Weg zum und vom Dojo ein Mund-Nasenschutz gemäß gesetzlicher Vorgabe zu tragen.

1.8 Zutritt zu den Räumen und zum Training hat nur, wer

- einen Nachweise der vollständigen Impfung inklusive 14TageFrist vorweisen kann
- einen tagesaktuellen Corona-Schnelltest (24h-Gültigkeit) vorweisen kann
- einen Nachweis einer Genesung von einer Covid-Erkrankung vorlegen kann.

Die Nachweise werden schriftlich mit Trainings-Anwesenheit für die jeweilige Gruppe dokumentiert. Für Mitglieder sind die Kontaktdaten bekannt. Nicht-Mitglieder müssen

zusätzlich Ihre vollständigen Kontaktdaten vor Trainingsbeginn in einem gesonderten Formular angeben. Diese Kontaktdaten werden 14Tage hingelegt - danach vernichtet.

2.0 Training

2.1 Umkleieräume und Duschen können gemäß aktueller CoronaVerordnung Sport vom 7.6.2021 genutzt werden.

2.2. Das Training kann derzeit auch nicht-kontaktarm durchgeführt werden. Während des Trainings müssen keine Masken getragen werden. Auch der Sicherheitsabstand von 1,5m ist aktuell aufgehoben.

3.0 Weitere Maßnahmen

3.1 Ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen wird im gesamten Gebäude ansonsten stets eingehalten.

3.2 Zur Händedesinfektion sind die entsprechenden Spender im Eingangsbereich zu nutzen.

3.3 Auf der Damen- und Herrentoilette sollte sich jeweils nur 1 Person aufhalten. Es stehen ausreichende Gelegenheiten zum Waschen der Hände und ausreichende Hygienemittel wie Seife zur Verfügung.

3.4 Im Falle einer Infektion eines Mitglieds mit dem Coronavirus ist der 1. Vorsitzende der Aikido Schule Überlingen e. V. umgehend zu informieren:
Volker Epting, Tel: 0175 16 511 16, Mail: volker.epting@thelake.de

3.5 Sollten bei einem Mitglied Krankheitssymptome (Husten, Fieber, etc.) auftreten, ist die Teilnahme am Training untersagt.

3.6 Vom Training ausgeschlossen sind ebenfalls Personen, die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind.

3.7 Zuschauende und Begleitpersonen sind nicht gestattet.

3.8 Benutzte Sport- und Trainingsgeräte werden nach jeder Benutzung sorgfältig gereinigt oder desinfiziert.

3.9 Alle Teilnehmenden werden vorab über die geltenden Hygienebestimmungen und Maßnahmen unterrichtet. Entsprechende Hinweise zu Hygienemaßnahmen sind ausgehängt.

3.10 Risikogruppen im Sinne der Empfehlung des Robert-Koch-Institutes werden keiner besonderen Gefährdung ausgesetzt.

3.11 Der jeweilige Trainer / die jeweilige Trainerin ist gemäß Ziffer 5 Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über Sportstätten (Corona- Verordnung Sportstätten) für die Einhaltung der Hygieneregeln verantwortlich.

Alle Trainer/innen und Sportler/innen sind verpflichtet, die aufgeführten Regeln einzuhalten